

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/120
öffentlich		
Datum 27.09.2011	Aktenzeichen III.5	Federführend: Frau Euscher

Betreff

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg (Benutzungs- und Gebührenordnung)

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 06.10.2011 31.10.2011	Berichterstatter
--	--	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	27100.4321000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung: Es ist mit Mehreinnahmen zu rechnen. Die Höhe wird mit der Jahresrechnung festgestellt.				

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg (Benutzungs- und Gebührenordnung).

Sachverhalt:

Aus der Umsetzung der Satzung in den Jahren 2009 bis 2011 haben sich folgende Anforderungen für punktuelle Änderungen ergeben:

Artikel 1

Der Zeitraum des Vorsitzes des Kuratoriums muss in der Satzung eindeutig festgelegt sein. Das Kuratorium hat in seiner Sitzung vom 08.09.2011 den Zeitraum von zwei Jahren in seiner Geschäftsordnung beschlossen.

Artikel 2

Die Situation im Bereich Förderung von Kindern mit Legasthenie/Dyskalkulie erfordert zunehmend eine höhere Flexibilität. Die betroffenen Kinder benötigen in Einzelfällen kleinere Gruppen oder Gruppen, die einmal pro Woche stattfinden.

Die Erhöhung der Gebühr um 1,50 € für eine Stunde entspricht einer Anpassung an die allgemeine Entwicklung. Die Elternberatung und Testung der Kinder sind nach wie vor gebührenfrei.

Artikel 3

Einzelveranstaltungen werden von sehr unterschiedlichen Dozenten angeboten und durchgeführt. Mit einer flexiblen Gebührenlösung soll die Möglichkeit geschaffen werden, sowohl „hochpreisige“ Angebote kostendeckend durchzuführen als auch niedrigschwellige Vorträge anzubieten.

Artikel 4

Zunehmend muss die VHS zur Kursdurchführung Mietzahlungen entrichten. Wenn die Durchführung der Kurse an einen speziellen Raum gebunden ist, wie z. B. bei Aqua Fitness (badlantic), müssen die Kosten an die Teilnehmenden weitergegeben werden können.

Artikel 5

Der Beschluss sollte möglichst bis zum 30.11.2011 erfolgen, da das Programmheft rechtzeitig in Druck gehen muss. Die Veränderungen sollen zum 01.01.2012 in Kraft treten.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Ahrensburg (Benutzungs- und Gebührenordnung)